Nummer 83. XXII. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Dienstag, 14. Februar 1893.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Der Sturm gegen den Handelsvertrag mit Rußland.

Es ist nicht leicht, die Gründe klar zu erkennen, welche die **Agrarier zu dem Sturmlauf** gegen die **Handelsvertragspolitik des Reichs** veranlassen konnten. Trotz der Ermäßigung der Getreidezölle von 5 M. auf 3 M. 50 Pf. hat das Reich noch immer einen höheren Zoll, als irgend ein anderer Staat, und vorläufig ist an eine weitere Herabsetzung der Getreidezölle nicht zu denken. Andererseits ist die Regierung auch jetzt noch entschlossen, unter gewissen Voraussetzungen auch Rußland gegenüber den ermäßigten Zollsatz zur Anwendung zu bringen. Rußland ist allerdings im Interesse seiner Landwirthschaft in der Lage, für diese Zugeständnisse der deutschen Industrie erhebliche Vortheile einzuräumen. Es ist aber ganz und gar nicht zu verstehen, wenn die Agrarier mit dem Handelsvertrag mit Rußland den deutschen Landwirth in Schrecken setzen. Wenn der höhere Zoll, der an der russischen Grenze erhoben wird, den Agrariern des Ostens in dem Preise, den sie für ihr Getreide erzielen, zu gute käme, so könnte man von einem „Opfer" sprechen, welches ihnen zugemuthet würde, wie es von den Getreideproduzenten in den übrigen Theilen Deutschlands im allgemeinen Interesse beansprucht werden müßte. Allein die Behauptung, daß die Getreidepreise, die angeblich jetzt schon unerträglich niedrig sind, nach dem Abschluß eines Vertrages mit Rußland noch weiter herabgehen würden, schwebt völlig in der Luft. Trotz des höheren Getreidezolls gegen Rußland ist der Börsenpreis an der Berliner Börse eher höher als derjenige in Danzig und Königsberg. Nicht berechtigter ist die Behauptung, daß die theilweise Aufhebung der Viehsperre, der Abschluß der Viehseuchenkonvention mit Oesterreich den deutschen Viehzucht zu Grunde richte. Ein Landwirth hat in einer Zuschrift behauptet, die Seuche sei im Juli 1892 aus dem Centralviehhof zu Berlin, der schon lange verseucht gewesen sei, importirt worden. Nichts falscher als das. Hat nicht Fürst Bismarck vor einigen Jahren zur Widerlegung eines freisinnigen Antrages auf Aufhebung der Viehsperre dem Reichstage ein Weißbuch vorgelegt, aus dem sich ergab, daß die Seuche seit dem Jahre 1887 in Deutschland grassirt? Alle diese Dinge sind offenkundig, und diejenigen, welche diese Agitation gegen die Handelsvertragspolitik und insbesondere gegen einen Handelsvertrag mit Rußland eingeleitet haben, können unmöglich in gutem Glauben handeln. Die Herren Graf Mirbach, Graf Kanitz und Genossen wüthen gegen die Handelspolitik der Regierung, nicht wegen der bösen Folgen derselben, sondern weil sie in derselben ein Symptom dafür sehen, daß die Regierung an der Zulässigkeit der ausschließlichen Begünstigung der Interessen der Großgrundbesitzer irre geworden ist. Die Regierung ist zu der Einsicht gelangt, daß die übertriebene Schutzzollpolitik des letzten Jahrzehnts die Wirkung hat, welche Herr Delbrück schon bei der Schlußberathung des Zolltarifs von 1879 vorausgesagt hat, daß sie die Industrie schädigt, indem sie den Exportunterbindet, und deshalb hat sie an die Agrarier den Anspruch erhoben, daß sie sich mit der Herabsetzung der Getreidezölle von 5 auf 3½ Mark im Interesse des Handels und der Industrie abfinde. Die konservative Partei sieht jeden Versuch einer Regierung, andere Interessen als die ihrigen zu berücksichtigen, als eine unerträgliche Zurücksetzung an, deshalb hetzt sie die Landwirthe in ganz Deutschland unter der Parole „gegen den russischen Handelsvertrag" auf und läßt durch ihre agrarischen Freunde sogar auch in Süddeutschland verkünden, der russische Vertrag werde das Unglück der deutschen Landwirthschaft sein. Wir zweifeln nicht daran, daß die Herren Agrarier dieses Mal eine klare und deutliche Antwort erhalten werden.

* * *

Auf Anregung des Hauptdirectoriums der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft werden am 16. d. Mts. in Berlin die **Vorstände der landwirthschaftlichen Centralvereine** der alten preußischen Provinzen zusammentreten. Es soll eine Denkschrift über die Lage des landwirthschaftlichen Gewerbes im Nordosten Deutschlands mit daran sich knüpfenden Forderungen zur wirthschaftlichen Gesundung dieser Provinzen festgestellt und besonders gegen den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland auf Grundlage des österreichisch-ungarischen Vertrages Verwahrung eingelegt werden. Es ist, wie die Kreuz-Ztg. mittheilt, beabsichtigt, den Kaiser zu bitten, persönlich Kenntniß von diesen Wünschen zu nehmen, — in Verfolg eines von der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft ausgehenden Beschlusses. Als Referent hat der Präsident der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft, Herr v. Below-Saleske, einen Entwurf für die Denkschrift ausgearbeitet. In derselben werden folgende Behauptungen resp. Forderungen aufgestellt:

1) Eine weitere Abbröckelung der Schutzzölle ist für unser schwer bedrängtes Gewerbe vollends verhängnißvoll. Bei Abschluß neuer Handelsverträge wäre namentlich für den Export auch unserer Produkte, besonders Spiritus, Zucker und Vieh, mit demselben Nachdruck einzutreten, wie dieses für den Export der Industrie thatsächlich seitens der hohen verbündeten Regierungen beliebt wurde.

2) Ein Handelsvertrag mit Rußland auf Grundlage der Abmachungen mit Oesterreich-Ungarn wäre für die alten preußischen Provinzen besonders schädigend. Wir leiden schon jetzt, bei einem Schutzzoll von 5 Mark für den Doppelcentner Brodkorn, gegenüber Rußland an dem Mangel eines preiswerthen Absatzes, sowohl im Binnenkonsum, wie noch auswärts. Vollends vernichtend würde der Abschluß einer Viehhandelskonvention mit Rußland uns treffen.

3) Eine Revision des Viehseuchengesetzes erscheint geboten, um unbeschadet der Rechte der Einzelstaaten, durchgreifende Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen einheitlich von Reichswegen zu erlassen und zu kontrolliren. Nach Vorbild Sachsens und Bayerns sind staatlich beaufsichtigte und unterstützte Viehversicherungsverbände auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit auch für die verheerenden Seuchen des Schwarzviehes einzurichten.

4) Ein staatlicher Schutz ist für die nationale Wollproduktion im selben Maße Sache der Gerechtigkeit, wie dieser Schutz seit Jahrzehnten in ausgiebigster Weise der Textilindustrie gewährt wird.

5) Die technischen landwirthschaftlichen Nebengewerbe sind lebensfähig zu erhalten und ihnen die Möglichkeit des Exportes bei Abschluß neuer Handelsverträge anzubahnen, gleich den Produkten der Industrie. So lange das System der Ausfuhrprämie seitens des Auslandes diesen Nebengewerben gewährt wird, hat Deutschland ebenfalls hieran festzuhalten.

6) Die krassen Unausgeglichenheiten des geltenden Unterstützungswohnsitzgesetzes bezüglich Auferlegung der Armenlasten sind nach den Beschlüssen des königlichen Landesökonomiekollegiums im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit endgiltig zu beseitigen.

7) Die Frachten für Massenartikel der Landwirthschaft sind auf den Staatsbahnen derart zu ermäßigen, daß die unabweisbar gebotene Ausfuhr der Produkte aus den alten Provinzen in gerechtfertigter Weise auch den Bedarf der mittleren und westlichen Theile Preußens und Deutschlands zu decken vermag. Mit dem System, durch hohe Eisenbahntarife Staatseinnahmen zu schaffen, ist zu brechen.

8) Der Ausbau des Bahnnetzes wie eine energischere Besserung der inneren Verkehrsverhältnisse ist zur Hebung des Wohlstandes dringend geboten. Die Subventionirung der Kleinbahnen seitens des Staates ist für die ärmeren Landestheile ohne ängstliche Rücksicht auf die fiskalischen Interessen schleunigst geboten.

9) Die innere Kolonisirung ist zur Förderung des Absatzgebietes für die Industrie, zur Beseitigung des Arbeitermangels, zur erfahrungsmäßig erfolgreichen Abwehr der Sozialdemokratie wie zur Kräftigung des Wehrstandes, gegenüber den hier auf die Dauer versagenden industriellen Gegenden, kräftvollst in die Hand zu nehmen. Nach Vorbild der Kolonisirung Posens und Westpreußens sind große Mittel seitens des Staates für diesen produktiven Zweck einzustellen. Die Kapitalarmuth, besonders der arbeitenden Klassen auf dem Lande, gestattet denselben nicht, die Wohlthaten des Rentengütergesetzes in Anspruch zu nehmen. Dieserhalb ist die Erbpacht wieder einzuführen, mit staatlicher Subvention des Pächters für Aufbau und Ausstattung der Pachtstelle und staatlicher Kontrole zum Schutze des Pächters gegen Benachtheiligung durch den Verpächter. Gleichzeitig wäre dem Grundherrn rechtliche Sicherung gegen eine unterwerthige, dereinstig beliebte gesetzliche Ablösung zu gewähren.

10) Den Ausschreitungen der Produkten-Börse hinsichtlich der Differenz-Spielgeschäfte ist im Allgemeininteresse Einhalt zu thun. Bei Feststellung der Preisnotizen auf den Produktenbörsen (speziell auch auf den Viehmärkten) ist auch der Produktion eine Mitwirkung einzuräumen.

11) Es sind durch Zusammenwirken staatlicher Organe mit denen der wirthschaftlichen Berufsstände über die Wirkungen sowohl der Valuta-Differenz der Nachbarstaaten als auch des Preissturzes des Silbers amtliche Erhebungen auszuführen, mit dem Zwecke, eine unparteiische Klarlegung der Einwirkung dieser Momente auf die Preisbildung wie damit auf die Verhältnisse des Importes und Exportes zu erzielen.

* * *

Der Antrag **Dr. Arendt und Genossen**, dessen Berathung das Abgeordnetenhaus am 9. d. ausgesetzt hat, um die Anwesenheit der Minister zu verlangen, ging dahin, die Petition des Direktoriums des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß diese im Bundesrath dahin wirke, daß bei den bevorstehenden **Handelsvertragsverhandlungen** mit **Rußland** die Interessen von Landwirthschaft und Industrie besser gewahrt werden, als bei den Handelsverträgen mit Oesterreich-Ungarn, Italien und der Schweiz. Inzwischen ist dieser Antrag zurückgezogen und durch einen gemeinsam von den beiden konservativen Fraktionen gestellten Antrag ersetzt worden. Darnach soll die Regierung im Bundesrath dahin wirken, „daß bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland im Anschluß an die Erfahrungen, welche auf Grund der Wirkungen der Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien und der Schweiz gemacht sind, die Interessen der Landwirthschaft und Industrie ausgiebig gewahrt werden." Dieser Antrag setzt voraus, daß die mit den bestehenden Handelsverträgen gemachten Erfahrungen ungünstiger sind — was nicht der Fall ist —, daß also die damals gemachten Fehler in Zukunft vermieden werden. Die neue Fassung ist der Form nach diplomatischer; der Inhalt aber ist derselbe. Wir ziehen im Interesse der Klarheit den Antrag Arendt vor.

* * *

E. Bromberg, 14. Februar. (Privat-Telegramm.) Auf der neulichen Versammlung der Agrarier hierselbst wurde beschlossen, dem Kaiser ein Immediatgesuch wegen Abwendung der Handelsverträge mit Rußland und Rumänien durch eine Deputation überreichen zu lassen. Von der Ausführung dieses Beschlusses soll aber, wie wir hören, Abstand genommen werden.

Gladstones Homerule-Bill.

Der gestrige Tag wird für alle Zeiten als einer der denkwürdigsten in der Geschichte des englischen Unterhauses verzeichnet werden. Der im 84. Lebensjahr stehende Premierminister Gladstone brachte die mit Spannung erwartete Homerule-Bill ein und begründete dieselbe in mehr als zweistündiger Rede. Kaum je zuvor hat ein Staatsmann sich in so hohem Alter an eine Aufgabe gemacht, deren Bewältigung unendlich schwer, vielleicht unmöglich ist. Die äußere Physiognomie des Unterhauses entsprach denn auch der Größe der Frage, welche auf der Tagesordnung stand. Die Abgeordneten hatten sich fast vollzählig auf ihren Plätzen eingefunden, die Gallerien waren von einem auserlesenen Publikum bis in den letzten Winkel gefüllt. In den Straßen, welche vom Auswärtigen Amt in Downing Street nach dem Hause der Gemeinen führen, hatte die Polizei umfassende Maßregeln getroffen, damit Gladstone auf seiner Fahrt nach dem Parlament vom Publikum nicht allzu stürmisch behelligt werde. Gegen 4 Uhr erschien der von jugendlichem Kampfesmuth beseelte Greis im Sitzungssaal und nahm alsbald, nachdem die stürmischen Zurufe seiner Parteigenossen verklungen waren, das Wort zu jenen Ausführungen, deren hauptsächlicher Inhalt bereits in einem unter den letzten Nachrichten des Morgenblattes wiedergegebenen Londoner Telegramm mitgetheilt ist.

Gladstone ist sich der Schwierigkeit seine Aufgabe wohl bewußt. Seinem frommen Charakter entsprechend verbrachte er den vorgestrigen Sonntag in Muße und stiller Beschaulichkeit. Die Chronisten der gestrigen Londoner Tagesblätter vermerken gewissenhaft, daß Gladstone um 9 Uhr, dem üblichen Sonntagsclever, aufstand, nach dem Frühstück in der königlichen St. James-Kapelle seine Andacht abhielt, zu Fuß nach Downing Street zurückkehrte, später aber, nach dem Lunch und einer kurzen Rast, wieder das Gotteshaus aufsuchte, worauf er sich in die Stille seiner Gemächer zurückzog. Wie die Priester im Alterthum sich vor einem Feste besonders reinigten, um rein vor den Altar treten zu können, so läuterte und weihte sich der Greis in doppelter Andacht zu dem Werke, mit dem er seine politische Laufbahn beschließen will.

In besonders charakteristischer Weise spiegelt sich der Ernst der Lage und der Eindruck, daß der gestrige Tag ein denkwürdiger in den parlamentarischen Annalen des Jahrhunderts sein wird, in den Londoner Blättern wieder, welche im letzten Augenblick vor dem Beginn der großen Redeschlacht die Argumente für und wider nochmals in Erwägung ziehen. Wenn das Organ Salisburys, die „Morning Post", an die Worte des Herzogs von Argyll erinnert, daß auch das eine Pflicht eines Staatsmannes sei, keine konstitutionellen Neuerungen einzuführen, deren Berechtigung erst durch die nächste Generation geprüft werden könne, so handelt es sich bei diesem Einwand um ein Argument, welches von einem genialen Staatsmann, der seiner Zeit voraueilte und sie zu überzeugen verstand, niemals anerkannt worden ist. Und ob das hohe Alter des Premiers ihm das Maß von Urtheilskraft raubt, welches der politische Neuerer haben muß, und die alle tief eingreifenden Neuerungen begleitenden Wirren und Beeinträchtigungen individueller Interessen zu verantworten, wer dürfte das angesichts der Rüstigkeit und der gerade in der verflossenen Parlamentswoche bewiesenen Frische Gladstones behaupten wollen?

Ein anderes Londoner Blatt, welches gleichfalls in der Reihe der Gegner Gladstones kämpft, ruft diesem die Worte ins Gedächtniß zurück, die er vor 18 Jahren an den Earl Granville schrieb: „Ich sehe keinen Vortheil für die Oeffentlichkeit darin, daß ich meine Laufbahn als Führer der liberalen Partei fortsetze; in dem Alter von 65 Jahren und nach den Anstrengungen eines 42jährigen Wirkens im öffentlichen Interesse halte ich mich für berechtigt, mich gegenwärtig zurückzuziehen. Dieser Rücktritt legt mir Gedanken über die beste Art, wie das Ende meiner Jahre am besten zuzubringen, nahe." Und derselbe Mann, der diese entsagungsvollen Worte schrieb, steht heute wieder inmitten des parlamentarischen Kampfes und läßt nichts von dem Ruhebedürfniß merken, welches er vor fast zwei Jahrzehnten verspürte.

Die Aufnahme, welche die Homerule-Bill im britischen Parlament und Publikum gefunden hat, ist natürlich eine sehr getheilte. Zunächst ist als bedeutsam der Umstand zu bezeichnen, daß noch in der gestrigen Sitzung des Unterhauses der Irländer Sexton sich im Allgemeinen zustimmend über die Homerule-Bill aussprach; dieselbe sei besser als die vom Jahre 1886. Da die zweite Kammer der irischen Legislatur die Gesetzgebung nur verzögern, aber nicht durch ein Veto beseitigen könne, so habe er nichts gegen diese Befugniß. Wenn die Beschränkung der Befugnisse der irischen Legislatur etwaige im öffentlichen Interesse nothwendigen Gesetze nicht behellige, so habe er nichts dagegen. Was die finanzielle Frage angehe, so seien die bezüglichen Vorschläge besser als die von 1886, aber doch noch nicht ganz befriedigend, und er hoffe, daß die Regierung dieselben weiter erwägen werde.

Die Stellungnahme der englischen Presse ergiebt sich aus dem Parteistandpunkt der einzelnen Organe. Der konservative „Standard" hält Gladstones Homerule-Projekt für unausführbar und unmöglich. Die gleichfalls konservative „Morningpost" giebt zu, daß die jetzige Bill derjenigen von 1886 gegenüber eine Verbesserung bedeute. Die „Morningpost" fügt hinzu, die jetzige Bill habe auch eine bessere Aufnahme erfahren. Das Blatt tadelt aber ebenso wie die „Times" den Mangel jeder Klausel zum Schutz der Minorität der irischen Protestanten und die Vertagung der Agrargesetzgebung. Die „Times" spricht sich gegen die Bill aus, weil sie keine definitive Lösung enthalte. In den Provinzen wird die Homerule-Vorlage ziemlich kühl aufgenommen. Die Gladstoneschen Organe in Wales fordern als Vorbedingung für die Annahme der Bill die zu gleicher Zeit zu bewirkende Trennung der Kirche und des Staates in Wales. Was übrigens die von der „Times" gelobte Vertagung der Agrargesetzgebung betrifft, so gab Gladstone noch gestern auf eine von Sir E. Clarke gestellte Anfrage die Erklärung ab, die irische Bodenfrage werde auf drei Jahre dem Reichsparlamente reservirt bleiben.

Die hauptsächlichen Punkte der Gladstoneschen Homerule-Bill liegen in der Schaffung eines besonderen irischen Parlaments und in der Verminderung der Rechte der Irländer in dem in London tagenden Reichsparlament. Der gesetzgebende Körper Irlands, wie Gladstone ihn geschaffen sehen will soll aus einem „legislativen Rath" von 48 gewählten Mitgliedern und einer legislativen Versammlung von 103 gewählten Mitgliedern bestehen. Im englischen Unterhause sitzen bisher 103 irische Deputirte. Fortan soll Irland nur 80 Volksvertreter ins Reichsparlament senden. Diese Herabsetzung ist eine Folge der zurückgegangenen Bevölkerung der grünen Insel. Uebrigens wird die Jahrer der irischen Stimmberechtigten für das irische Sonderparlament eine erheblich geringere sein als die Zahl der Wähler für das Reichsparlament. Das Wahlrecht für das letztere besitzt Jeder, der 21 Jahre alt ist und eine jährliche Miethe von zehn Pfund Sterling bezahlt. Das Wahlrecht für das irische Sonderparlament ist dagegen an eine jährliche Miethe von 20 Pfund gebunden.

Die Aufgaben des irischen Sonderparlaments hat Gladstone gestern in der Hauptsache folgendermaßen präcisirt. Die Reichseinheit dürfe nicht in Frage gestellt werden; die politische Gleichheit der drei Königreiche müsse anerkannt, die Reichsakten müßten gleichmäßig vertheilt, die oberste Autorität des Reichsparlaments dürfe weder gefährdet noch eingeschränkt werden. Die zu bildende irische Legislatur solle Gesetze für den Frieden, die Ordnung und gute Verwaltung Irlands in allen Dingen, die ausschließlich Irland betreffen, erlassen können. Diese Befugniß unterliege jedoch gewissen Begrenzungen. Die irische Legislatur solle keine Kontrole über die Krone, das Heer, die Kriegsmarine, die auswärtigen Angelegenheiten oder die Kolonien des Reiches haben, noch Gesetze erlassen, welche die Glaubensfreiheit und persönliche Freiheit gefährden könnten, oder Kontrole über das Münzwesen haben. Ein Vizekönig würde nach wie vor bleiben, doch würden demselben viele Prärogative der Krone eingeräumt werden. Der Vizekönig soll fortan auf sechs Jahre ernannt werden; die Krone hat das Recht, ihn abzusetzen. Die irische legislative Versammlung ist auf fünf, der irische legislative Rath auf acht Jahre zu wählen.

Nach einer Drahtmeldung, die uns heute Vormittag aus London zugegangen ist, neigt man in dortigen gut unterrichteten Kreisen zur Ansicht, daß der Gladstonesche Entwurf